

PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 10. FNP-ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN (TEILBEREICH "TRIFTWEG")

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMERIERUNG)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



WOHNBAUFLÄCHE
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

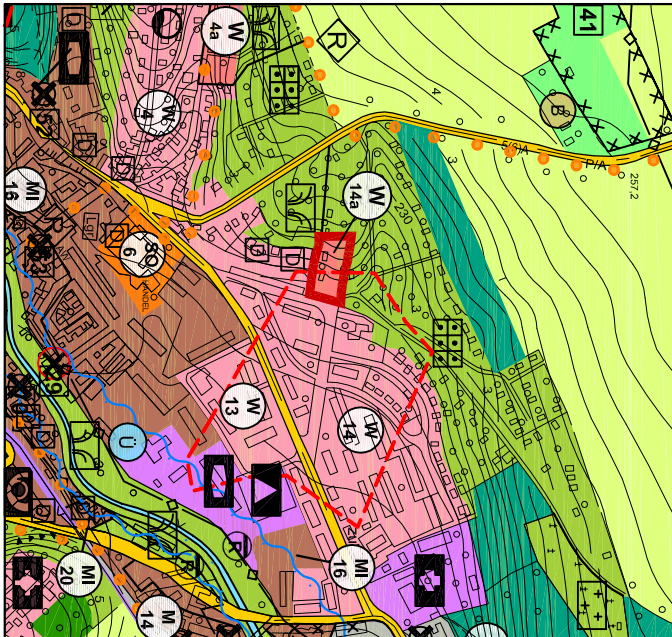
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

ARCHÄOLOGISCHE BODENDENKMALE

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG DES TEILBEREICHES "TRIFTWEG"



HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGSBEREICH DER 10. ÄNDERUNG ANGRENZENDENDEN DARSTELLUNGS-

INHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMERIERUNG)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



WOHNBAUFLÄCHEN
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



RADWEG

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



ZWECKBESTIMMUNG:
DAUERKLEINGÄRTEN



GEHÖLZFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR WALD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 5 Abs. 4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE),
DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN



ARCHÄOLOGISCHE BODENDENKMALE

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 10. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat mit Beschluss Nr. B 0054/2024 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 26.09.2024 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung wurde im Amtsblatt der Stadt Schmöln Nr. 13 am 14.12.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum frühzeitigen Entwurf vom 18.10.2024 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 16.05.2025 im Internet sowie zusätzlich durch öffentliche Auslegung im Bürgerservice der Stadt Schmöln erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zum frühzeitigen Entwurf vom 18.10.2024 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am den Beschluss Nr. zur Änderung der Verfahrensart gefasst.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.02.2026 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse sowie der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmöln (Schmölnher Blick) am bekanntgemacht.
- Der Entwurf vom 03.02.2026 und die Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom bis öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wurde vom Stadtrat der Stadt Schmöln am festgestellt. Die Begründung vom wurde gebilligt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister
(Für die Punkte 1 bis 8)

9. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beiratsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmöln am erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die festgestellte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wird hiernit auszufertigt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erbsachen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

STADT SCHMÖLLN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 10. ÄNDERUNG (TEILBEREICH "TRIFTWEG")

VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 BAUGB (OHNE UMWELTPRÜFUNG)

ENTWURF ZU DEN BETEILIGUNGEN gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113

MASTAB: 1 : 10.000
DATUM: 03.02.2026